



## Basisprüfung

Prüfgebiete	Prüffelder	Prüftiefe und Periodizität gemäss Standardprüfstrategie	Letzte Intervention		Nettorisiko	Aktuelle / geplante Intervention				Begründung Prüfstrategie durch Prüfgesellschaft
			Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Prüfung"	Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Kritische Beurteilung"		Prüfung / Kritische Beurteilung / Keine	in Anwendung Standard prüfstrategie (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund des Risikos (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund anderer Motive (ankreuzen)	
	Einhaltung der Anlagevorschriften	Intervention alle 2 Jahre, abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung								
	Bewertung und NAV-Berechnung (1)									
	Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen	Kritische Beurteilung alle 6 Jahre falls Nettorisiko tief; Intervention alle 4 Jahre falls Nettorisiko mittel (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Intervention alle 2 Jahre falls Nettorisiko hoch (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Jährliche Prüfung falls Nettorisiko sehr hoch								
	Meldepflichten (Instituts und Produktebene) (1)									
	Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen									
<b>Eigenmittel</b>										
<b>Verhaltensregeln</b>	Geldwäschereivorschriften	Prüfung alle 3 Jahre falls Nettorisiko tief; Prüfung alle 2 Jahre falls Nettorisiko mittel; Jährliche Prüfung falls Nettorisiko hoch oder sehr hoch								
	Treuepflicht	Kritische Beurteilung alle 6 Jahre falls Nettorisiko tief; Intervention alle 4 Jahre falls Nettorisiko mittel (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Intervention alle 2 Jahre falls Nettorisiko hoch (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Jährliche Prüfung falls Nettorisiko sehr hoch								
	Sorgfaltspflicht									
	Informationspflicht									
	Marktverhalten und Marktintegrität									
	Suitability									
	Crossborder Aktivitäten									

(1) Folgende Prüffelder betreffen nur Fondsleitungen: Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank, Bewertung und NAV Berechnung sowie Meldepflichten auf Produktebene

## Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie

## Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
<b>Konsolidierte Aufsicht</b> (sofern die Fondsleitung / der Vermögensverwalter entsprechend unterstellt ist)			
Werden individuell festgelegt			